



## VORSTELLUNG

# Vierter deutscher Staatenbericht zur UNESCO-Konvention über die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2020–2023)

Eine gemeinsame Veranstaltung des Auswärtiges Amtes,  
der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder  
und der Deutschen UNESCO-Kommission

27. Juni 2024, 11:00 – 12:00 Uhr, presseöffentliche Veranstaltung, [via Zoom](#)

© Adobe Stock/Ydhimas

Welche Fortschritte gab es seit 2020 beim Schutz und der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Deutschland? Welche Maßnahmen wurden für Geschlechtergerechtigkeit, Digitalisierung oder Teilhabe im Kulturbereich ergriffen? Was braucht es, um etwa Nachhaltigkeitsorientierung der Kulturpolitik und kulturellen Bildung in den kommenden Jahren national und international weiter zu stärken? Welche Herausforderungen verbleiben, welche sind hinzugekommen?

Darüber informiert der Vierte deutsche Staatenbericht zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

In der digitalen Veranstaltung stellt Dr. Helga Trüpel, Vorsitzende des Fachausschusses Kultur und des Beirats Vielfalt kultureller Ausdrucksformen der Deutschen UNESCO-Kommission die zentralen Ergebnisse des Berichts vor. Katherine Heid, Geschäftsführerin der Kulturpolitischen Gesellschaft und Prof. Christian Höppner, Präsident des Deutschen Kulturrates kommentieren und ordnen die Ergebnisse aus zivilgesellschaftlicher Perspektive ein. Anschließend möchten wir mit Ihnen in den Austausch kommen.

## Programm

Moderation: **Lutz Möller**, Stellv. Generalsekretär der Deutschen UNESCO-Kommission

11:00 – 11:10 **Eröffnung und Grußworte**

**Stefan Rössel**, Beauftragter für Auswärtige Kulturpolitik im Auswärtigen Amt

**Corinna Fischer**, Vorsitzende des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz, Abteilungsleiterin im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur

11:10 – 11:25

### Vorstellung zentraler Ergebnisse des Vierten Staatenberichts

**Helga Trüpel**, Vorsitzende des Fachausschusses Kultur und des Beirats Vielfalt kultureller Ausdrucksformen der Deutschen UNESCO-Kommission

11:25 – 11:35

### Kommentierung und Einordnung der Ergebnisse

**Christian Höppner**, Präsident des Deutschen Kulturrats

**Katherine Heid**, Geschäftsführerin der Kulturpolitischen Gesellschaft

11:35 – 12:00

### Diskussion mit Presse und Fachöffentlichkeit

## Sprecherinnen und Sprecher



© Peter Adamik

### Katherine Heid

ist Geschäftsführerin der Kulturpolitischen Gesellschaft. Sie hat langjährige Erfahrung in verschiedenen Leitungsfunktionen in europäischen Kulturverbänden, unter anderem bei RESEO, dem Europäische Netzwerk für Opern-, Tanz- und Musikvermittlung, und Culture Action Europe, sowie Europäischen Institutionen wie dem EWSA und dem Europarat.



© DKR /Jule Roehr

### Prof. Christian Höppner

ist Präsident des Deutschen Kulturrates sowie Haushaltsberichterstatter und Programmausschussvorsitzender des Rundfunkrates der Deutschen Welle. Er unterrichtet seit 1986 Violoncello an der Universität der Künste Berlin.



© privat

### Dr. Helga Trüpel

ist Vorsitzende des Fachausschusses Kultur und des Beirats Vielfalt kultureller Ausdrucksformen der Deutschen UNESCO-Kommission. Sie ist ehemalige Senatorin für Kultur und Ausländerintegration der Freien Hansestadt Bremen, war 15 Jahre lang Mitglied des Europäischen Parlaments und stellvertretende Vorsitzende von dessen Kultur- und Bildungsausschuss. Sie ist Inhaberin der „Agentur ART“.

## Hintergrund

Der [Vierte deutsche Staatenbericht zum 2005er UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen](#) wurde seit Frühjahr 2023 in einem partizipativen Prozess mit zahlreichen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren erstellt. Im Sommer 2024 wird er von Deutschland bei der UNESCO eingereicht.

Der deutsche Staatenbericht präsentiert Fortschritte, Maßnahmen und Herausforderungen bei der Umsetzung des Übereinkommens in und durch Deutschland im Zeitraum 2020 bis 2023. Zugleich zeigt der Staatenbericht Schwerpunkte für die kommenden Jahre auf.

Für die Erstellung des Staatenberichts zuständig sind das Auswärtige Amt (Federführung), die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Kulturministerkonferenz unter dem Dach der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zusammen mit der Deutschen UNESCO-Kommission. Diese koordinierte den Prozess in ihrer Rolle als [nationale Kontaktstelle des Übereinkommens](#).

Das [UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen](#) (2005) ist das einzige völkerrechtlich bindende Instrument im Bereich der internationalen Kulturpolitik. Ziel des Übereinkommens ist es, die freie Entfaltung von Kunst und Kultur unter den Bedingungen fortschreitender Handelsliberalisierung zu gewährleisten und eine gleichberechtigte weltweite Kulturkooperation zu erreichen. Alle vier Jahre haben die über 150 Vertragsstaaten des Übereinkommens die völkerrechtliche Verpflichtung, über Fortschritte bei der Umsetzung des Übereinkommens im Inland und in ihren internationalen Beziehungen zu berichten.



Auswärtiges Amt



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**

